

# AVA 18.12.2020

---

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 08. Dezember 2020**

### **§ 1 Bekanntgaben**

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 17. November 2020 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

#### **Klappernder Kanaldeckel an Hauptstraße in Eichstegen**

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat darüber, dass es bezüglich eines klappernden Kanaldeckels in der Ortsdurchgangsstraße einen Ortstermin mit dem Regierungspräsidium gab, da dieser im Zuge der Sanierung ausgetauscht wurde und noch Gewährleistung besteht. Das Regierungspräsidium teilte der Gemeindeverwaltung mit, dass die ausführende Firma, den Kanaldeckel bis Ende Dezember sanieren wird.

#### **Breitbanderschließung Kreenried-Käfersulgen**

Die Bauarbeiten für die Breitbanderschließung sind zwar gut vorangeschritten, so der Vorsitzende, jedoch können in diesem Jahr nur noch die Arbeiten in den Grün- und Ackerflächen weitergeführt werden. Für die Erschließung des Bereiches der Ebenweiler Straße, müssten nun die Leerrohre für Breitband und Strom im Bereich der Fahrbahn verlegt werden. Diese Arbeiten können allerdings auf Grund der Unbeständigkeit der Witterung, der Nichtverfügbarkeit von Asphalt sowie Winterdienst usw. in diesem Jahr nicht mehr ausgeführt werden. Es ist leider nicht absehbar, ob ein Wintereinbruch dazu führen würde, dass die Baustelle über mehrere Wochen hinweg offenbleibt und der Winterdienst seine Arbeit nicht mehr verrichten kann.

### **§ 2 Baugesuch: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Eichstegen, Flst.Nr. 126 und 128/4**

Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat das Baugesuch Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. Nr. 126 und 128/4, 88361 Eichstegen vor. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde dieses Bauvorhaben befürwortet, da hier bestehende landwirtschaftliche Gebäude/Teile einer Hofstelle eine neue Verwendung finden und eine Baulücke geschlossen wird. Nach kurzer Beratung erteilte der Gemeinderat dem Baugesuch einstimmig sein Einvernehmen.

### **§ 3 Beratung/Vergabe Messeinrichtungen für die Stauraumkanäle**

Der Vorsitzende erläuterte dem Gemeinderat, dass bis Ende 2020 alle ausstehenden Konzeptionen für die Nachrüstung in Betrieb befindlicher Regenüberlaufbecken u. Stauraumkanälen mit Messeinrichtungen zur Erfassung des Überlauf- und Einstauverhaltens abgeschlossen sein müssen. Alle Regenüberlaufbecken u. Stauraumkanäle sollen dann stufenweise bis zum 31. Dezember 2024 mit Messeinrichtungen nachgerüstet werden. Der ordnungsgemäße Betrieb von Regenbecken ist ein wichtiger Baustein im Gewässerschutz. Das

gewachsene und historisch begründete Mischsystem ist von den Betreibern entsprechend den wasserrechtlichen Vorgaben effizient zu betreiben. Dabei ist die Minimierung von Schmutz- und Nährstoffemissionen im Besonderen zu berücksichtigen, um einen guten Zustand der Gewässer zu erzielen. Die messtechnische Ausrüstung und die Auswertung der Messdaten werden daher zukünftig für alle Becken verpflichtend sein. Hiervon sind der Stauraumkanal bei Eichstegen und der an der Kläranlage in Haggenmoos betroffen. Deshalb wurde von der Verwaltung das Ing. Büro Fassnacht beauftragt, eine entsprechende Konzeption auszuarbeiten und eine Ausschreibung der Arbeiten durchzuführen sowie nach Prüfung der Angebote der Verwaltung einen Vergabevorschlag vorzulegen. Der günstigste Anbieter ist demnach die Firma Franz Lohr GmbH, Ravensburg mit einem Angebotspreis von 28.226,90 Euro (Brutto). Für die geplanten Maßnahmen wurde durch die Gemeinde Eichstegen eine Förderung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 beantragt. Auf den Antrag wurde eine Projektförderung als Zuschuss in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt. Der Zuwendungsbetrag beträgt 24.500 €.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, die Maßnahmen sollten jetzt in Auftrag gegeben werden, da die Projektförderung bewilligt ist und in Zukunft auch nicht davon ausgegangen werden kann, dass es eine Erhöhung des Fördersatzes geben wird. Damit fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Arbeiten an den günstigsten Anbieter, die Firma Lohr zu vergeben.

#### **§ 4 Gemeindepauschale für Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten e.V.**

Der Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten e.V. in Berg stellte den Antrag, auf Grund der gestiegenen Kosten, sowie von rückläufigen Spendeneinnahmen, die im Juni 2018 für drei Jahre festgeschriebene Pauschale für die laufenden Sach- und Betriebskosten sowie für Reparatur-, Sanierungs- und Investitionskosten unbefristet fortzuschreiben. Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass die Gemeinde als zuständige Fundbehörde und auch für die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren verantwortlich sei. Soweit die Gemeinde hierfür keine eigene Einrichtung besitzt, muss das Fundtier einer Person oder Stelle, in der Regel einem Tierheim, zur Betreuung übergeben werden. Die Gemeinde müsse die erforderlichen Aufwendungen für artgerechte Unterbringung, Pflege, Ernährung und notwendige tierärztliche Versorgung übernehmen. Auch für herrenlose Tiere ist die Gemeinde ebenfalls zuständig, wenn diese Tiere die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden. In diesem Fall ist die Gemeinde als Ortspolizeibehörde zuständig und hat geeignete Maßnahmen zu treffen. Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung eines herrenlosen Tieres obliegen ebenfalls der Gemeinde. Eine klare Abgrenzung zwischen Fundtieren und herrenloser Tiere sei in der Praxis sehr schwierig. Nach dem Tierschutzgesetz ist es verboten, Tiere auszusetzen und zurückzulassen. Allerdings wird zum Zeitpunkt des Auffindens in aller Regel davon ausgegangen, dass es sich um ein Fundtier handelt. Die Gemeinden hätten aufgrund der schwierigen Rechtslage mit den Betreibern von Tierheimen Verträge bezüglich der Verwahrung von Fund- und herrenloser Tiere und der damit verbundenen Kosten abgeschlossen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der unbefristeten Festschreibung der Einwohnerpauschale von 1,20 Euro pro Jahr zuzustimmen.

#### **§ 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021**

Die vom Gemeindeverwaltungsverband, Frau Kornwachs und Bürgermeister Rauch entworfene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan stand am 08.12.2020 zur Beratung. Nach einer Einführung durch Bürgermeister Rauch, gab Frau Kornwachs einen Gesamtüberblick über die Finanzsituation der Gemeinde und erläuterte anhand des Haushaltsplanes einzelne Planansätze.

Bei der Beratung wurde besonders darauf hingewiesen auf

- die Grundsteuereinnahmen
- die Gewerbesteuer
- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- die Schlüsselzuweisungen vom Land
- die Finanzausgleichs- und Kreisumlage
- die allgemeine Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband
- die Kreditmarktzinsen
- die Kindergartenausgaben

und die

eingepflanzten Investitionen/Vorhaben der Gemeinde:

● Grunderwerb	100.000 €
● Investitionskostenanteil für den Neubau Fachraumzentrum an der Herzog-Philipp-Verbandsschule in Altshausen	5.000 €
● Flurbereinigung	10.000 €
● Hochwasserschutzkonzept	30.000 €
● Beteiligung EnBW vernetzt	200.000 €
● Breitbandversorgung	100.000 €
● Umwandlung in ein Trennsystem	50.000 €

Anschließend wurde der Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Haushaltsquerschnitt, dem Investitionsprogramm und der Investitionsübersicht erläutert.

Nach weiterer Aussprache fasste der Gemeinderat **einstimmig** den Beschluss, der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan Stand 08.12.2020 zuzustimmen.

## § 6 Sonstiges

### **Zukunft von LEADER in der Region Mittleres Oberschwaben: Meinungsbild**

**LEADER** ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Ziel des Förderprogramms ist es, die ländlichen Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. Die LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben ist eines von 18

Aktionsgebieten, die in Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014-2020 ausgewählt wurden.

Die aktuelle LEADER-Förderperiode endet zum 31.12.2020 und die neue Förderperiode wird voraussichtlich erst am 01.01.2023 starten. In Vorbereitung auf die im Jahr 2021 anstehende Interessensbekundung für die neue Förderperiode, möchte man gerne ein Meinungsbild der Gemeinden/Städte/Landkreise zu einer neuen Bewerbung als LEADER-Region einholen. Da die finalen Rahmenbedingungen für die neue Förderperiode noch nicht feststehen, werden die bisher gültigen und im folgenden aufgelisteten Rahmenbedingungen für die Meinungsbildung zu Grunde gelegt, z. B:

- o Die Organisationsform der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) als Verein bleibt bestehen.
- o Das zur Verfügung stehende Förderbudget entspricht mindestens dem der vergangenen Förderperiode.
- o Die Gebietskulisse des LEADER-Aktionsgebiets bleibt wie bisher erhalten.
- o Die zuwendungsfähigen Vorhaben müssen im Gebiet einer oder mehrerer LEADER-Aktionsgruppen liegen.
- o Die Zuwendungen werden als Projektförderungen in Form von Zuschüssen als Anteilsfinanzierung gewährt.

In der ganzen Region und auch in der Gemeinde Eichstegen konnten in der aktuellen Leader-Förderperiode viele Projekte umgesetzt werden, deshalb fasste der Gemeinderat den Beschluss, sich für die Interessensbekundung der neuen LEADER-Förderperiode auszusprechen.

### **Dank an den Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde**

Der Vorsitzende bedankte sich beim Gemeinderat, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ebenso bedankte er sich bei Frau Kornwachs in Vertretung des Gemeindeverwaltungsverbandes.

Anschließend wünschte er allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Für das neue Jahr wünschte er viel Gesundheit und eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Eberhard Arnold bedankte sich auch im Namen seiner Gemeinderatskollegen und -kollegin ebenfalls beim Bürgermeister und bei den Bediensteten der Gemeinde und wünschte allen Anwesenden besinnliche und erholsame Feiertage. Er erklärte, dass man wieder auf ein Jahr des guten Miteinanders im Gremium zurückblicken kann.

Gemeinde Eichstegen